

Name, Wohnsitz oder Sitz des Antragstellers		
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 307 - Verkehrswesen Obere Luftfahrtbehörde Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle/Saale	Ort, Datum	Telefonnummer (geschäftlich/privat)
	Ansprechpartner (Name, Vorname, Anschrift)	Telefaxnummer
	E-Mail-Adresse	Handy

Der Antrag hat spätestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin in zweifacher Ausfertigung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde vorzuliegen (§ 73 ff LuftVZO).

Antrag auf Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung

Hiermit wird die Genehmigung der nachstehend aufgeführten Luftfahrtveranstaltung beantragt. Zum Antrag werden nachstehende Angaben gemacht:

I. Allgemeine Angaben

1. Art und Zweck der Luftfahrtveranstaltung	
2. Ort der Luftfahrtveranstaltung	
3. Tag der Luftfahrtveranstaltung u. ggf. Ausweichtag	4. Beginn und Ende der Luftfahrtveranstaltung
5. Flugprogramm, Muster und Kennzeichen der zur Flugvorführung bestimmten Luftfahrzeuge oder, wenn dies bei Antragstellung noch nicht möglich ist, allgemeine Angaben über Anzahl und Muster der beteiligten Luftfahrzeuge (s. Anlage 1.1 gem. Anhang I VO(EU) 2018/11 39)	
6. Name, Wohnsitz oder Sitz des Veranstalters, des Veranstaltungsleiters und weiterem Personal (s. Anlage 1.2 gem. Anhang I VO(EU) 2018/11 39)	
7. Angaben über notwendige organisatorische Maßnahmen (Zuschauerräume, Absperrungen, Parkflächen für Kraftfahrzeuge und Luftfahrzeuge, Feuerlösch- und Rettungswesen)	
8. Angabe der Zeiten, zu denen ggf. Verkaufs-Rundflüge usw. durchgeführt werden sollen	
9. Der Flugplatz soll zu folgenden Zeiten für nicht an der Luftfahrtveranstaltung beteiligte Luftfahrzeuge gesperrt sein	

10. Im Rahmen der Luftfahrtveranstaltung wurden folgende Versicherungen abgeschlossen
11. Erklärung über die an die Teilnehmer der Luftfahrtveranstaltung auszulobenden Preise (Art und Wert), soweit zutreffend

II. Flugsicherungsangaben

1. Beschreibung des für die Luftfahrtveranstaltung benötigten Luftraums oder der Streckenführung

a) Höhe des Geländes in ft über NN	
b) Bezugspunkt des Geländes in Koordinaten (sofern die Luftfahrtveranstaltung auf einem Flugplatz stattfindet, Angaben des Flugplatzbezugspunktes)	
c) seitliche Ausdehnung (Umkreis in sm um den Bezugspunkt oder Koordinaten)	höhenmäßige Ausdehnung (Höhe in ft über GND oder FL)
Für die Flugveranstaltung wird kontrollierter Luftraum	<input type="checkbox"/> in Anspruch genommen. <input type="checkbox"/> nicht in Anspruch genommen.

2. Für diese Flugvorführungen wird jeweils der in der Anlage 1.3 aufgeführte Luftraum benötigt.

3. Die Abstellung eines FS-Lotsen zu Koordinierungszwecken wird hiermit beantragt nicht beantragt

Es wird versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind und im Druckteil keine Änderungen vorgenommen wurden.

Einverständniserklärung gemäß Artikel 6 Abs.1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung): Das Einverständnis zur Nutzung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der in den Anlagen 1.1 und 1.2 angegebenen personengebundenen Daten durch die zuständige Luftfahrtbehörde im Rahmen des Genehmigungs- und Aufsichtsverfahrens wurde durch die in diesen Anlagen genannten Personen gegenüber dem Veranstalter erklärt.

-----NfL

Name und Unterschrift Vertretungsberechtigter des Veranstalters

Stempel

III. Antragsunterlagen

1. Einwilligung des Flugplatzhalters (sofern nicht der Veranstalter zugleich Flugplatzhalter ist) oder bei sonstigen Geländen Nachweis des Benutzungsrechts
2. Programm der Veranstaltung einschließlich Flugprogramm
3. a) Eine Karte mit Maßstab 1 : 25 000 sowie
b) ein Lageplan im Maßstab 1 : 5 000

mit eingezeichnetem Veranstaltungsgelände

In den Karten sind Lage und Abmessungen des Veranstaltungsgeländes entsprechend I 11. einzuzeichnen.
4. Ein Gutachten über die Eignung des Veranstaltungsgeländes
(nur auf Verlangen der Genehmigungsbehörde)
5. Sicherheitskonzept einschließlich Notfallplanung (nur auf Verlangen der Genehmigungsbehörde)
6. Flugbetriebsanweisung des Veranstalters (nur auf Verlangen der Genehmigungsbehörde)
7. Die Luftfahrerscheine oder amtlich beglaubigten Abschriften der Luftfahrerscheine der beteiligten Luftfahrzeugführer (nur auf Verlangen der Genehmigungsbehörde)
8. Vereinbarungen des Veranstalters
 - a) mit den Luftfahrern bzw. Luftfahrtunternehmen
 - b) mit sonstigen an den Flugvorführungen in der Luft und am Boden Beteiligten und
 - c) mit den Haftpflicht- und Unfallversicherern
(jeweils nur auf Verlangen der Genehmigungsbehörde)
9. Nachweise über Zulassungen oder Erklärungen zum CAT-Betrieb, zum gewerblichen spezialisierten Flugbetrieb mit hohem Risiko oder über abgegebene Erklärungen zum spezialisierten Flugbetrieb (jeweils nur auf Verlangen der Genehmigungsbehörde).